

Widerruf der Allgemeinverfügung

des Kreises Ostholstein

über Ausnahmen von den Ge- und Verboten der Corona-BekämpfVO für das touristische Modellprojekt Innere Lübecker Bucht vom 07.05.2021

Die Allgemeinverfügung des Kreises Ostholstein vom 07.05.2021 über Ausnahmen von den Ge- und Verboten der Corona-BekämpfVO für das touristische Modellprojekt Innere Lübecker Bucht wird mit Wirkung vom 17.05.2021, 0.00 Uhr widerrufen.

Begründung

Die Neufassung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 11.05.2021 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) – ersatzverkündet am 11.05.2021 unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html – bietet Beherbergungsbetrieben und Gaststätten ab dem 17.05.2021 unter bestimmten Bedingungen weitreichende Öffnungsmöglichkeiten. Die Bedingungen der Landesverordnung und die der Allgemeinverfügung entsprechen sich dabei nicht in allen Punkten. Um einheitliche Bedingungen für alle Beherbergungsbetriebe und Gaststätten in der Modellregion, aber auch im gesamten Kreisgebiet zu gewährleisten, ist es geboten, die Allgemeinverfügung durch Widerruf aufzuheben und so das Modellprojekt zu beenden.

Darüber hinaus kann das Ziel des Modellprojekts nicht mehr erreicht werden. Es bezweckte, wissenschaftlich zu untersuchen, inwieweit Öffnungen unter bestimmten Bedingungen zu verantworten sind (vgl. § 20a Corona-BekämpfVO). Es kann nicht mehr ermittelt werden, wie sich die besonderen Bedingungen in der Modellregionen auf das Infektionsgeschehen auswirken. Ab dem 17.05.2021 fehlt die Möglichkeit, das Infektionsgeschehen dort mit dem Geschehen in Regionen zu vergleichen, in denen striktere Bedingungen herrschen.

Eutin, 14.05.2021
Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit



Reinhard Sager
Landrat